

Konsultation zum Lehrplan 21

Inhalt

- 1. Grundlagen und Voraussetzungen der Stellungnahme**
 - A. Was verstehen wir unter Kultur?
 - B. Was verstehen wir unter Kulturvermittlung?
 - C. Kulturvermittlung im Kontext der Schule
 - D. Das HarmoS-Konkordat und die Lehrpläne
- 2. Stellungnahme zum Lehrplan 21 aus Sicht der Kulturvermittlung**
 - A. Allgemeines
 - a. Einschätzung des Lehrplan 21
 - b. Zusammenarbeit von Lehrpersonen und externen Expert/innen
 - c. Auserschulische Lernorte
 - d. Überfachliche Kompetenzen
 - B. Zu den einzelnen Fachbereichen
 - a. Gestalten
 - b. Musik
 - c. Sprachen
 - d. Bewegung und Sport
 - e. Natur, Mensch, Geschichte
 - f. Kulturvermittlung als Teil der Schulkultur
 - g. Fächerübergreifendes Thema „Kultur“
- 3. Umsetzung des Lehrplans 21 für die Schule der Zukunft**
 - A. Kriterien für eine gute Zusammenarbeit zwischen „Schule“ und auserschulischen Akteuren
 - B. Stärkung der Lehrpersonen und der Schule

1. Grundlagen und Voraussetzungen der Stellungnahme

A. Was verstehen wir unter Kultur?

Die UNESCO definiert Kultur als „die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte (...), die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen“.

Diese Definition überzeugt in einem wichtigen Punkt: Kultur und Kunst beginnen im Kopf, sie sind geistige Ansätze, die in einer materiellen Ausgestaltung Ausdruck finden können. Kultur ist das Gewebe an Ideen und Vorstellungen, das die Menschen stets neu erfinden, um im Leben Orientierung zu haben und eine Ahnung darüber hinaus. Die Definition ist jedoch zu offen, um darauf konkrete Handlungen abzustützen. In Anlehnung an die Schweizer Kulturpolitik geht Kulturvermittlung Schweiz (KVS) von einem engeren Kulturbegriff aus. Dieser umfasst:

- Alle Kunstformen unter Einschluss der Architektur und des Kulturerbes.
Die sogenannte «Hochkultur» gehört ebenso dazu wie Alternativ-, Populär- und Volkskulturen,
- Wissenschaft, Forschung und Technik,
- Gebiete musealer Erkundung, Aufbereitung und Verfügbarmachung.

B. Was verstehen wir unter Kulturvermittlung?

Kulturvermittlung ist eine Praxis und eine Haltung.

Kulturvermittlung als Praxis bezeichnet unterschiedliche Praktiken, die einer Gruppe von Menschen Inhalte, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Künste und weiterer kultureller Handlungsfelder näherbringen und zu aktiv-produktiven sowie zu rezeptiven eigenen Tätigkeit anregen. Damit beinhaltet Kulturvermittlung die ästhetische und kulturelle Bildung an Schulen, die Vermittlungsangebote kultureller oder wissenschaftlicher Institutionen (z.B. Workshops, Einführungen, Science Centers) oder eigene Produktionen (z.B. Aufführungen von Kunstschaaffenden mit Jugendlichen). Kulturvermittlung differenziert sich in der Schweiz zunehmend als eigener Fachbereich, der spezifische Fähigkeiten benötigt und auch hervorbringt. Kulturvermittlung und die synonyme Bezeichnung «kulturelle Bildung» gewinnt international seit rund einem Jahrzehnt kontinuierlich an Bedeutung.

Kulturvermittlung als Haltung bezeichnet ein bestimmtes Lehr- und Lernverständnis, das sich aus den beschriebenen Praktiken entwickelt: Ergebnisoffenheit, ästhetisches Erleben, kritisches Hinterfragen, Ausdruck und Selbstreflexivität bilden seine Kernpunkte. Kulturvermittlung ist nicht in erster Linie das Lehren von Wissen und Fakten, sondern das Ausbilden von Kompetenzen, um sich im Gewebe der Kultur eigenständig zurechtzufinden. Damit ist Kulturvermittlung Basis für eine eigene kulturelle Identität, kulturelle Mündigkeit sowie Teilhabe am kulturellen Leben. Sie erfordert zwingend den Einbezug der Volksschule, denn nur diese erreicht alle Kinder und Jugendlichen.

C. Kulturvermittlung im Kontext der Schule

Die Teilhabe an Kultur ist ein Menschenrecht. Im „Manifest Arts&Education – für einen qualitativen und quantitativen Sprung in der kulturellen und künstlerischen Bildung im Schweizer Bildungssystem“ aus dem Jahr 2010 postuliert die Schweizerische UNESCO-Kommission darum eine engere Verknüpfung von „Kultur“ und Schule.

Das Zusammenspiel schulischer und ausserschulischer Aktivitäten ist eines der zentralen Anliegen von Kulturvermittlung. KVS unterscheidet dabei zwischen zwei Bereichen und den folgenden Ebenen:

Schulische Kulturvermittlung

- *Regulärer Unterricht in gestalterischen Fächern und Musik*
Das Unterrichten in gestalterischen Fächern und Musik durch Lehrpersonen ist Teil schulischer Kulturvermittlung.
- *Kulturvermittlung in der Schule*
Der Unterricht von Lehrpersonen wird ergänzt durch Tätigkeiten externer Kulturschaffender und Kulturvermittelnder (im Folgenden „externe Expert/innen“ genannt) innerhalb des regulären Unterrichts, in Freifächern oder in Projekten.
- *Kulturvermittlung ausserhalb der Schule*
Schülerinnen und Schüler besuchen Kultureinrichtungen oder Angebote von Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden (z. B. Konzertsäle, Bibliotheken, Museen, Theaterhäuser, Künstlerateliers, Werkstätten) als externe Lernorte. Die Durchführung obliegt in der Regel schulexternen Fachpersonen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen.

Ausserschulische Kulturvermittlung

- *Delegierte ausserschulische Kulturvermittlung*
In einzelnen Kantonen bestehen Angebote externer Hochschulen, die von der Schule validiert sind und von ihr kommuniziert werden (z.B. Musikschule).
- *Unabhängige ausserschulische Kulturvermittlung*
Sie besteht aus Angeboten von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne direkten Bezug zu Schule.

D. Das HarmoS-Konkordat und der Lehrplan 21

Artikel 3d des HarmoS-Konkordats von 2007 bestimmt, was die Schülerinnen und Schüler in „Musik, Kunst und Gestaltung“ wissen und können sollen: „Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere (...) eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur.“ Der Lehrplan 21 (LP 21) ist daran zu messen, wie er den Auftrag des HarmoS-Konkordats umsetzt.

Auf der Basis dieser allgemeinen Überlegungen formulieren wir im Folgenden unsere Anforderungen an den LP 21 aus Sicht der Kulturvermittlung.

2. Stellungnahme zum Lehrplan 21

A. Allgemeines

a. Einschätzung des Lehrplans 21

Kulturvermittlung wird heute in jedem Kanton, jeder Gemeinde und jeder Schule unterschiedlich praktiziert. Die jeweiligen Möglichkeiten hängen von den finanziellen Mitteln der Gemeinde, vom Interesse der Kultur- und Bildungsverwaltung, von der Überzeugung der Schulleitungen und vom Engagement einzelner Lehrpersonen ab. Der LP 21 als gemeinsamer politischer Auftrag der deutschsprachigen Kantone bietet hier eine einmalige Gelegenheit, verbindliche Grundlagen einer Kulturvermittlung für *alle* Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Wir begrüssen die Gliederung in drei Zyklen und die Ausrichtung auf Kompetenzen. Auch wenn die Kompetenzorientierung in einigen kulturellen Handlungsfeldern (namentlich den Künsten) schwierig zu definieren und zu messen ist, scheint uns eine Überprüfbarkeit notwendig. Die Kompetenzen und Indikatoren sowie deren Messung müssen in den künstlerischen Fächern jedoch zwingend künstlerische Besonderheiten berücksichtigen, damit sie nicht das zerstören, was sie fördern wollen.

➔ **Forderung 1:** Der LP 21 muss verbindliche Grundlagen, sinnvolle Anknüpfungspunkte und eine explizite Legitimation für Kulturvermittlung beinhalten und die Kulturvermittlung als Lernziel und obligatorische Aufgabe der Schule explizit verankern. Für die Festlegung der Kriterien in den künstlerischen Fächern müssen Fachpersonen aus der Schule und aus der künstlerischen Praxis beigezogen werden.

b. Zusammenarbeit von Lehrpersonen und externen Expert/innen

Der LP 21 gilt für den Unterricht durch Lehrpersonen. KVS ist jedoch der Ansicht, dass es zur Erreichung der im Lehrplan benannten Ziele zwingend Lehrpersonen *und* externe Expert/innen braucht. Dies gilt für alle Fachbereiche, auch die sogenannten MINT-Fächer. Die Welt ist grösser als die Schule, die darauf vorbereitet und Lehrpersonen müssen und können nicht alles abdecken. Externe Spezialist/innen öffnen einen anderen Zugang zum Lerninhalt, bringen Erfahrungswissen ein, ermöglichen Erlebnisse und bieten einen direkten Zugang zu auserschulischen Lernorten (z.B. ein Theater oder ein wissenschaftliches Labor). Für die Rollenteilung zwischen Lehrpersonen und externen Expert/innen bestehen zahlreiche Möglichkeiten. Sie hängen davon ab, welche Angebote Lehrpersonen und externe Expert/innen machen können und welche Ressourcen der Schule zur Verfügung stehen.

➔ **Forderung 2:** Lehrpersonen sollen in allen Fächern mit externen Expert/innen zusammenarbeiten, um die Lernziele zu erreichen. Die Expert/innen sind Fachpersonen ihres Bereiches mit Interesse an der Schule. Bei der Zusammenarbeit ist auf genügende gemeinsame Vorbereitung, sinnvolle Rollenteilung und Langfristigkeit zu achten.

c. Auserschulische Lernorte

Ausserschulische Lernorte verknüpfen die Schule enger mit der sie umgebenden Welt und ermöglichen den Schüler/innen, sich in kulturellen Kontexten zurechtzufinden. Sie bieten Gelegenheit für vielfältige Lernzugänge und ermöglichen Lehrpersonen, «ihre» Schüler/innen anders wahrzunehmen. Die Kultureinrichtungen bilden mit der Schule zusammen eine Lernlandschaft im Bereich der Kultur. Vergleichbare Lernlandschaften sind in allen Fachgebieten anzustreben.

➔ **Forderung 3:** Lehrpersonen suchen in allen Fächern regelmässig ausserschulische Lernorte auf und bauen so eine Beziehung zu Fachinstitutionen und Organisationen auf. Dies erweitert die Schule zu einer Lernlandschaft. Der Lehrplan erwähnt die Schule als Teil einer Lernlandschaft und nennt Anknüpfungspunkte.

d. Überfachliche Kompetenzen

Die Festlegung überfachlicher Kompetenzen und Themen ist ein lohnenswerter Versuch, der interdisziplinäres Denken fördern und Bezüge zur Welt ausserhalb der Schule verstärken kann. Damit die überfachlichen Bereiche im Schulalltag nicht untergehen, müssen sie in die Lehrmittel eingebunden sein und überprüft werden. Kulturvermittlung eignet sich besonders für den Aufbau überfachlicher Kompetenzen weil sie Kreativität und Gestaltungsfreiheit aber auch Reflexion, Konzeption, Techniken und Disziplin umfasst. Kulturvermittelnde sind zudem geübt in interdisziplinärer und fächerübergreifender Arbeit.

➔ **Forderung 4:** Kulturvermittlung ist ein Element des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen und wird im LP 21 als solches genannt. Auf die Möglichkeit der interdisziplinären Bearbeitung der überfachlichen Kompetenzen wird explizit hingewiesen – auch in den Lehrmitteln.

B. Zu den einzelnen Fachbereichen

a. Fachbereich Gestalten

Im Fachbereich Gestalten wird der Kontakt mit Kunstschaaffenden und Kulturinstitutionen explizit im Abschnitt „Bedeutung und Zielsetzung bildnerisches Gestalten“ erwähnt. Dies ist wichtig und muss beibehalten werden. Zentral ist auch das Kapitel „Bildnerisches Gestalten, Kontexte und Orientierung“. Verstärkend muss dort die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kunsteinrichtungen und Kontexten ergänzt werden. Erst Kenntnis dieser Orte und ihrer Funktionsweisen ermöglicht eine selbstbestimmte Teilnahme am kulturellen Leben.

➔ **Forderung 5:** Der reguläre Unterricht wird in allen drei Zyklen durch den Einbezug externer Expert/innen in der Klasse sowie regelmässige Elemente ausserschulischen Lernens in Kultureinrichtungen ergänzt. Der Abschnitt „Kontexte und Orientierung – Kultur und Geschichte“ wird wie folgt ergänzt: „Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene kulturelle und künstlerische Kontexte und Institutionen und können sich darin selbständig bewegen“.

b. Fachbereich Musik

Die Einleitung zum Fachbereich Musik nennt als Ziel, dass sich Schülerinnen und Schüler in der Gesellschaft im Umgang mit Musik «mündig bewegen können». Dieser Aspekt ist zentral und muss beibehalten werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen Schüler/innen zwingend Werke, Orte und Akteure der verschiedenen musikalischen Kontexte kennen.

➔ **Forderung 6:** Der reguläre Unterricht in allen Zyklen wird durch den Unterricht externer Expert/innen in der Schule sowie durch regelmässiges Lernen an externen Lernorten (z.B. bei Orchestern, an Konzerten) ergänzt. Im Abschnitt „Bedeutung und Zielsetzungen Kultur, Kunst und Gesellschaft“ wird der Kontakt zu Musikschaaffenden und Institutionen explizit erwähnt (analog Bereich Gestalten).

c. Fachbereich Sprachen

Im Fachbereich Sprache wird die Literatur in zahlreichen Unterkapiteln erwähnt. Dies ist richtig und muss beibehalten werden. Die Mindestansprüche sind jedoch zu sehr auf den intellektuellen Spracherwerb ausgerichtet. Es fehlen die erlebnisorientierten Aspekte, der Einbezug ausserschulischer Lernorte sowie die Anwendung von Sprache in einem gestalterischen Sinn und die Mündigkeit im Umgang mit verschiedenen Sprachformen.

➔ **Forderung 7:** Der gestalterische und erlebnisorientierte Aspekt der Sprache wird stärker betont. Der reguläre Unterricht wird durch den Unterricht externer Expert/innen ergänzt (z.B. für Theateraufführungen, Theaterpädagogik, Schreibprojekte oder Autoren-Workshops) und es werden regelmässig Kultureinrichtungen besucht (z.B. Theater, Literaturhaus). Der Einbezug des Theaters und des szenischen Spiels als Teil des Sprachunterrichts wird explizit erwähnt.

d. Fachbereich Bewegung und Sport

Im Bereich „Darstellen und Gestalten“ begrüssen wir den Abschnitt: „... können den Körper als Ausdrucks-, Darstellungs- und Kommunikationsmittel einsetzen“. Auch die Erwähnung eines „respektvollen Umgangs“ ist richtig. Es ist aber unklar, warum dieser gerade hier erwähnt wird. Wenn das Erlernen eines respektvollen Umgangs in diesem Fachbereich angesiedelt sein soll, müsste dies klarer benannt werden, z.B. durch den Zusatz: „Die Schülerinnen und Schüler lernen durch Bewegung und Selbstwahrnehmung einen respektvollen Umgang miteinander und sich selbst gegenüber.“

Im „Bereich Tanzen“ fehlt die ästhetisch-gestalterische Dimension des Tanzes und der Hinweis auf den Bezug von externer Expert/innen und den Besuch externer Lernorte.

➔ **Forderung 8:** Der reguläre Unterricht wird in allen drei Zyklen durch den Unterricht externer Expert/innen in der Schule (z.B. durch Tanzschaffende oder Tanzpädagog/innen) sowie regelmässige Elemente ausserschulischen Lernens ergänzt (z.B. an einem Opern- oder Tanzhaus oder an Volkstanzveranstaltungen. Im Bereich Tanzen wird die ästhetisch-gestalterische Dimension verstärkt betont.

e. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft

In diesem Fachbereich, der Geschichte, Naturwissenschaften aber auch ethische Themen beinhaltet, bestehen zahlreiche kulturelle Institutionen. Zwischen der Geschichte und dem aktiv gelebten Kulturschaffen, zwischen technischen Entwicklungen und kulturellen Ausdrucksformen bestehen zudem zahlreiche Bezüge, die durch Kulturvermittlung fassbar und nutzbar gemacht werden können.

➔ **Forderung 9:** Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft wird der reguläre Unterricht in allen drei Zyklen ergänzt durch den Unterricht externer Expert/innen und den Besuch ausserschulischer Lernorte (z.B. Museen, Sternwarten, naturwissenschaftliche Labors, Botanische Gärten).

f. Kulturvermittlung als Teil der Schulkultur

Der Fachbereich Musik erwähnt als einziger seinen Beitrag zur Schulkultur: „Die Schülerinnen und Schüler gestalten (...) die Schulhauskultur aktiv mit“ (Musik, Bedeutung und Zielsetzungen, Schule als Ort kultureller Bildung). Dieser Beitrag kann und soll auch in anderen Fachbereichen geleistet werden, insbesondere auch klassen- und fächerübergreifend. Damit Kulturvermittlung die Schulkultur bereichern kann, braucht es strukturelle Freiräume, wie z.B. Projektwochen, Unterricht ausserhalb der Lektionen-Struktur (z.B. Epochenunterricht) oder gesamtschulische Veranstaltungen.

➔ **Forderung 10:** Es ist ausdrücklich zu erwähnen, dass Kulturvermittlung einen Beitrag zur Schulkultur leisten soll, dass interdisziplinäre Projekte erwünscht sind und dass nicht zwingend im Lektionen-Rhythmus unterrichtet werden muss.

g. Fächerübergreifendes Thema „Kultur“

Kultur ist Bestandteil jedes Fachbereichs. Jeder Fachbereich hat einen kulturellen Kontext und eine ästhetische Dimension, in jedem kann prozessoffen gearbeitet werden, überall unterstützt eine selbstreflexive Haltung das Lernen und die kreative Lösungsfindung. Kultur soll deshalb als fächerübergreifendes Thema im LP 21 verankert werden.

➔ **Forderung 11:** Kultur soll ein eigenes, fächerübergreifendes Thema werden und damit in jedem Fach eine Rolle spielen, aber auch interdisziplinär und fächerübergreifend angegangen werden können.

3. Umsetzung des Lehrplans 21 für die Schule der Zukunft

Die Empfehlungen in Kapitel zwei benennen die Voraussetzungen, die der Lehrplan 21 schaffen muss, damit die Lernziele im Bereich Kultur erreicht werden können. Für eine fundierte kulturelle Bildung aller Schülerinnen und Schüler ist danach die kantonale Umsetzung zentral. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür werden in diesem Kapitel prospektiv benannt. Sie wurden in Zusammenarbeit mit über 230 erfahrenen Expertinnen aus verschiedensten Schweizer Kantonen erarbeitet.

A. Kriterien für eine gute Zusammenarbeit zwischen „Schule“ und ausserschulischen Akteuren

Die Zusammenarbeit bedarf geeigneter Strukturen und gemeinsamer Ziele.

- In jedem Kanton existiert eine zentrale Koordinationsstelle. Diese vermittelt zwischen Angeboten und Nachfrage, begleitet Beteiligte und gewährleistet Qualität.
- Kulturvermittlung an Schulen wird grundsätzlich von Bildung und Kultur co-finanziert. Der Schlüssel wird in jedem Kanton ausgehandelt.
- Kulturvermittlung an Schulen ist kantonal organisiert, damit alle Gemeinden profitieren.
- Zusätzlich besteht (vor allem bei grösseren Städten) auch auf städtischer Ebene eine Koordinationsstelle. Diese Stellen innerhalb eines Kantons arbeiten zusammen.
- In jeder Schule gibt es Kulturverantwortliche, die als Ansprechperson innerhalb des Schulhauses fungieren. Sie werden mit einem angemessenen Pensum ausgestattet.
- Teilanstellungen externer Expert/innen an Schulen sind möglich und werden unterstützt.
- Eine regelmässige und längerfristige Zusammenarbeit zwischen externen Expert/innen und Lehrer/innen fördert die Lernprozesse.
- Der Unterricht/das Projekt externer Expert/innen weist einen Bezug zum Lehrplan auf.
- Externe Expert/innen definieren auch Bildungsziele. Dies bedingt – und bewirkt – ein gemeinsames Bildungsverständnis.
- Die Aufgaben und Rollen von Lehrpersonen und externen Expert/innen sind vorgängig gemeinsam zu klären. Zu empfehlen sind «massgeschneiderte» Projekte, welche die je spezifischen Rahmenbedingungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten berücksichtigen.
- Kulturvermittlungsprojekte beziehen Interessen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit ein. Eine strukturelle Beteiligung (z.B. als Beirat) ist sinnvoll.

B. Stärkung der Lehrpersonen und der Schule

Der Einbezug externer Expert/innen in Schulen muss einhergehen mit einer Stärkung der Lehrpersonen im Bereich Kulturvermittlung. Sie sollen dazu befähigt werden, im Sinn der Kulturvermittlung zu arbeiten und es soll verstärkt Anreize geben, dies auch zu tun.

- Kulturvermittlung wird in der Grundausbildung von Lehrpersonen verstärkt verankert.
- Lehrpersonen werden für die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen sensibilisiert.
- Es existieren Weiterbildungsangebote für Kulturvermittlung. Diese werden von Fachhochschulen aus dem Bereich Kultur und Bildung gemeinsam organisiert.
- In der Schule stehen für die Kulturvermittlung strukturelle Freiräume zur Verfügung (z.B. frei gestaltbare Stunden, Projektwochen, Zeit für Besuche ausserschulischer Lernorte, Aufweichung des den 45-Minuten-Lektionen-Rasters, interdisziplinäre Projekte, Einbezug externer Expert/innen).
- Schulleitungen erkennen und nutzen das Potential von Kulturvermittlung an Schulen und unterstützen Lehrpersonen in dieser Arbeit.